

(427-1) Nr. 880.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Hoffer, k. k. Postexpedienten von Laas, gegen Anton Raubitzh von Sagorje wegen schuldiger 39 fl. 93 kr. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 13 vorkommenden Halbbube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2766 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte executive Feilbietungstagfagung auf den

12. April l. J.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Februar 1864.

(428-1) Nr. 947.

Edikt.

Im Nachhange zum Edikte vom 2. Dezember 1863, Z. 6461, wird erinnert, daß in der Exekutionssache der Johanna Sittlinger, verheiratheten Anafels, und Anton Penko, Vormünder des minderjährigen Jakob Sittlinger von Parje, gegen Mathias Bogar von Parje, Nr. 15, polo. 229 fl. 95 kr. om

29. März 1864.

früh 9 Uhr, hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 23. Februar 1864.

(457-1) Nr. 764.

Edikt.

Im Nachhange zu dem dießmäßlichen Edikte vom 5. November 1863, Z. 1885, wird kund gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der dem Johann Kerz von Unterlaunitz gehörigen, im Grundbuche des Gutes Reitenburg sub Urb.-Nr. 153 verzeichneten Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am

6. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rastendorf, als Gericht am 5. März 1864.

(459-1) Nr. 487.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Peternell von Karlsbad, gegen Johann Peternell von Eisnern wegen, aus dem Urtheile vom 16. Mai 1863, Z. 1596, schuldiger 367 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Dominiums Eisnern sub Urb.-Nr. 101, Fol. 213, vorkommenden Hausrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2326 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagfagung auf den

9. April,

die zweite auf den

10. Mai,

und die dritte auf den

11. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(458-1) Nr. 576.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Kallan von Bodule, gegen Anna Schorl von Oberzary Nr. 22, wegen, aus dem Vergleiche vom 15. Februar 1861, Z. 385, schuldiger 319 fl. 23 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laas sub Urb.-Nr. 1348 vorkommenden, in Oberzary Nr. 22 liegenden Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2073 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagfagung auf den

5. April,

die zweite auf den

6. Mai,

und die dritte auf den

7. Juni d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 5. März 1864.

(460-1) Nr. 296.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Bewilligung des krain. Landesauschusses vdo. 10. November 1863, Z. 3242, gegen Anton Schello von Unterobrava wegen, an Grundentlastung schuldiger 341 fl. 33 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde St. Ruprecht sub Urb.-Nr. 39 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör in Unterobrava im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2250 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagfagungen auf den

5. April,

6. Mai und

7. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(461-1) Nr. 295.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Bewilligung des krain. Landesauschusses vdo. 10. November 1863, Z. 3242, gegen Barthelma Bregar von Berch wegen, an Grundentlastung schuldiger 52 fl. 86 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn-Gallenstein sub Urb.-Nr. 147 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör in Berch im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte

von 302 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagfagungen auf den

6. April,

7. Mai und

8. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(452-2) Nr. 544.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Handelsmanne Johann Beniger von Dorneg.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. August 1863 mit Testament verstorbenen Handelsmannes Johann Beniger von Dorneg, Haus-Nr. 28, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert bei diesem Gerichte zur Anmeldung, und Darthnung ihrer Ansprüche den

27. April l. J.

zu erscheinen, oder bis dahin ihr Ge-

(2441-15) Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wasserjucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Kitzel, Blattern, kropffartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einflusse dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskrusten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

An-gesprung. Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Bäckerkrätze	Hüftweh	Schmerzen des Kopfes
Blattern	Hühneraugen	" des Gesichtes
Brand	Kälte und Mangel der Wärme	" an der Seite
Drüsenverweigerung	in irgend einem Theile der Extremitäten	" der Glieder
Erysipelas	Kranke Brustwarzen	Schnittwunden
Fisteln am Bauche	Krätze	Schorbut
" an den Rippen	Krebs	Tic Douloureux
" am Mastdarm	Krumme und varicöse Venen der Hüfte	Venerische Anschwellung
Geschwülste	Lumbago	" Flecke und Excreescenz
Sicht	Nervenzittern	" Geschwüre
Grind	Pusteln	Wasserjucht
Hautblasen		
Hautkrankheiten im Allgemeinen		

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.

sich schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(444-3)

10.000 Maulbeerbäume,

7jährige, das Stück zu 10 Kreuzer;

15 % Maulbeer-Samen,

à 3 fl. das Pfund;

1500 Cimer Wein,

ausgezeichnete Qualität, der öst. Cimer

zu 5 fl.;

50 Cimer Slivowitz,

20grädig, zu 20 fl. der Cimer;

auf der Herrschaft Berlog bei Mottling zu verkaufen.